



Checkliste Eignung Arbeitsplatz und Gastbetrieb

Einen geeigneten Gastbetrieb und passenden Arbeitsplatz für ein Auslandspraktikum von Lernenden zu finden kann eine Herausforderung sein. Auch wenn ein Betrieb bereits international vernetzt ist, muss erst geklärt werden, ob der vorgesehene Betrieb sich tatsächlich für die Aufnahme von Gastlernenden eignet. Austauschorganisationen unterstützen interessierte Betriebe gerne im Prozess der Suche und der Beurteilung eines geeigneten Arbeitsplatzes und bereiten Ansprechpersonen und Vorgesetzte im Gastbetrieb auf ihre Aufgaben in der Betreuung von Gastlernenden vor.

Ein Betrieb ist geeignet Gastlernende aufzunehmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Grundsätzliches Interesse und Bereitschaft zur Unterstützung seitens der Geschäftsleitung.

Branche und Berufsbild passen auf Ausbildungsberuf der Lernenden.

Es kann allen Lernenden ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Bereitschaft, sich zu verpflichten, die Lernenden keine gemäss geltendem Schweizer Recht für Lernende unzumutbare Arbeiten oder Arbeiten in unzumutbaren Bedingungen verrichten zu lassen.

Die Ausrichtung, Infrastruktur und Arbeitskultur des Betriebs erlauben es, die Lernenden mit sinnvollen, spannenden und ihren Fähigkeiten entsprechenden Aufgaben zu betrauen.

Der Betrieb ist bereit den Lernenden vertieften Einblick in einzelne oder verschiedene Bereiche zu geben.

Die Lernenden können Aufgaben erledigen, die ihnen einen möglichst intensiven Kontakt mit einheimischen Mitarbeitenden und evtl. Kunden ermöglichen.

Es gibt Strukturen, Gefässe und eine Betriebskultur, die eine rasche soziale Integration für die Lernenden vereinfachen. z.B. Regelmässige Teamsitzungen, gemeinsame Kaffee- und Mittagspausen, wöchentliche gesellige Apéros oder andere gesellschaftliche Anlässe innerhalb des Betriebs.

Lernende werden als gleichwertige Angestellte, jedoch immer ihren Fähigkeiten und ihrem besonderen Status als Austauschteilnehmende entsprechend, behandelt. D.h. sie werden z. B. nicht zu Überstunden genötigt, erhalten aber einen Angestelltenausweis, der zu vergünstigten Mahlzeiten in der Mensa berechtigt.

Es gibt mindestens eine Ansprechperson, die Zeit und Ressourcen hat, sich um die Austauschlernenden zu kümmern, sie in ihre Aufgaben einzuführen und bei der Ausführung zu betreuen.

□ Diese Ansprechperson ist mit dem Schweizer Berufsbildungssystem vertraut oder hat eine Vorstellung davon, welche Fähigkeiten die Lernenden mitbringen, welche Aufgaben passend sind, was von ihnen gefordert werden kann und was nicht.

(Hinweis: Oft tendieren Betriebe, die das Schweizer Berufsbildungssystem nicht kennen dazu, die Fähigkeiten von Lernenden zu unterschätzen und sie deshalb zu unterfordern).

□ Die Ansprechperson ist bereit, an einem vorhergehenden Briefing und einer Vorbereitung teilzunehmen und aktiv an der Gestaltung des Austausches, der Suche nach geeigneten Aufgaben etc. mitzuwirken.

□ Die Ansprechperson ist bereit, die Lernenden in der Erreichung der vereinbarten Lernziele zu unterstützen. (Sinnvollerweise wird der Gastbetrieb bereits in die Erarbeitung einer Lernvereinbarung miteinbezogen).

□ Es gibt eine Vertrauensperson, die bereit ist als Ansprechperson für die Berufsfachschule zu fungieren. (Das kann, muss aber nicht dieselbe Person sein, die auch Ansprechperson für die Lernenden im Betrieb ist).

□ Die Ansprechperson(en) sind bereit, aktiv und konstruktiv mit dem Ausbildungsbetrieb in der Schweiz, der Austauschorganisation, der Berufsfachschule und allfälligen weiteren Akteuren zusammenzuarbeiten.

□ Bereitschaft, die Lernenden, respektive die Austauschorganisation, bei den Bemühungen für den Erhalt eines Visums/Arbeitsbewilligung nach Bedarf zu unterstützen.

□ Bereitschaft, bei der Suche nach geeigneten Gastfamilien oder anderer Unterkunft behilflich zu sein. (Umfrage unter eigenen Mitarbeitenden).

□ Bereitschaft, die Lernenden für den Berufsfachschulunterricht in der Schweiz ein bis drei Wochentage freizustellen.

□ Je nach gewählter Lösung für das Distanzlernen: Möglichkeit und Bereitschaft, den Lernenden für den Fernunterricht einen geeigneten, ruhigen, mit der benötigten IT-Infrastruktur ausgestatteten Raum zur Verfügung zu stellen.

□ Bereitschaft, die Lernenden für verpflichtende Anlässe der Austauschorganisation (z. B. Midterm- oder Rückkehrvorbereitungsseminar) freizustellen.

□ Bei längeren Aufenthalten: Bereitschaft, den Lernenden eine im vornherein definierte Anzahl Ferientage zu gewähren.

Weitere Kriterien

□

□

□
